

**WETTKAMPFORDNUNG**  
**der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG**  
**für die Sportarten**  
**AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE**

**WEISUNG**  
**Grössenmessung**

gültig ab 01.01.2022

aktualisiert per 01.04.2022

aktualisiert per 05.09.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsatz .....	3
2	Definitionen .....	3
3	Messverfahren.....	3
3.1	Erste Messung.....	3
3.2	Zweite und dritte Messung .....	3
3.3	Nachmessung von Hunden im Grenzbereich.....	4
3.3.1	Verfahren zur Nachmessung.....	4
3.3.2	Versäumte Nachmessung .....	4
3.4	Rekursmöglichkeit .....	4
3.5	Kontrollmessung.....	5
3.6	Messung durch die FCI .....	5
3.7	Umteilung der Grössenkategorie.....	5
4	Genehmigung und Inkrafttreten .....	5

### Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.1.1 des Reglements Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

## 1 GRUNDSATZ

Die Messung und die Zuteilung der Hunde in die korrekte Grössenkatgorie ist Bestandteil des Agility Reglements. Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Zur Messung sind nur Schweizer Agility-Richter berechtigt.

Momentan werden **vier\*** Grössenkatgorien von Hunden unterschieden; massgebend ist die Widerristhöhe:

- Kategorie Large **ab 48 cm \***
- **Kategorie Intermediate von 43 bis kleiner als 48 cm \***
- Kategorie Medium von 35 bis kleiner als 43 cm
- Kategorie Small kleiner als 35 cm

**Ab 01.01.2023 wird die Kategorie Intermediate an den Wettkämpfen zugelassen, bis dahin starten Hunde ab 43 cm in der Kategorie Large.\***

Ergänzend hält diese Bestimmung weitere Aspekte zu den Messverfahren fest.

## 2 DEFINITIONEN

Grenzbereich	Widerristhöhe des Hundes liegt im Bereich +/- 2 cm um eine Kategoriengrenze
Spezialteam für Messungen von Hunden (STM)	durch die TKAMO bestimmte und speziell geschulte Agility Wettkampfrichter (siehe Richterliste)

## 3 MESSVERFAHREN

Eine Messung kann von einem Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility Wettkämpfen. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehen Körmass durchgeführt und in ein offizielles Messprotokoll eingetragen werden. Die Messprotokolle sind beim Sekretariat TKAMO erhältlich.

### 3.1 Erste Messung

Ist ein Hund aufgrund der Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössen-Kategorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von einer Kategoriengrenze entfernt liegt.

Der Richter trägt sein Messresultat auf dem Messprotokoll ein und übergibt dieses dem Hundeführer zur Weiterleitung an das Sekretariat TKAMO.

Die erste Messung kann von einem beliebigen Agility Wettkampfrichter vorgenommen werden.

### 3.2 Zweite und dritte Messung

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von einer Kategoriengrenze entfernt, so muss der Hund durch zwei weitere Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden gemessen werden.

\* Aktualisiert per 01.04.2022

~~Die jeweiligen Messresultate werden dem Hundeführer vom Richter nicht mitgeteilt, um eine Beeinflussung der weiteren Messungen zu verhindern.\*\*~~ Für jede Messung ist ein separates Messprotokoll auszufüllen, das unverzüglich an das Sekretariat TKAMO einsendet werden muss. Als effektive Wideristgrösse gilt das arithmetische Mittel aus den drei Messungen.

Sofern eine der drei Messungen mehr als 1 cm vom arithmetischen Mittel abweicht und dadurch die Kategorieneinteilung beeinflusst wird, wird vom Sekretariat eine zusätzliche Messung durch einen weiteren Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden angeordnet.

### **3.3 Nachmessung von Hunden im Grenzbereich**

Im Alter zwischen 28 und 32 Monaten müssen Hunde, welche im Grenzbereich +/- 2 cm zu einer Kategoriengrenze liegen, zwingend von Schweizer Richtern des Spezialteams für Messungen von Hunden nachgemessen werden, ausser der Hund wurde zwischenzeitlich an einer Weltmeisterschaft oder European Open gültig von der FCI gemessen.

Die Nachmessung soll helfen auszuschliessen, dass Hunde an der JO AWC, EO oder WM in eine andere Kategorie gemessen werden. Zudem trägt die Nachmessung einem nach der Kategorienezuteilung erfolgten weiteren Wachstum Rechnung. Das Resultat einer Nachmessung ist endgültig und nicht anfechtbar.

#### **3.3.1 Verfahren zur Nachmessung**

Nachmessungen dürfen nur von Mitgliedern des Spezialteams für Messungen von Hunden durchgeführt werden. Gelingt es dabei in einem ersten Ansatz, die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass zu bestätigen, ist die Nachmessung erfüllt. Lässt sich die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass nicht zweifelsfrei bestätigen, so werden 3 Messungen durch 3 unterschiedliche Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden mit dem Körmass auf Millimeter genau durchgeführt. Der so ermittelte Durchschnitt der 3 Messungen ist massgebend.

Soll der Hund vor Erreichen des Alters von 28 Monaten an einer EO- oder WM-Qualifikation teilnehmen, muss er innerhalb der letzten 30 Tage vor der ersten Qualifikationsveranstaltung nachgemessen werden. Zudem muss die Nachmessung im Alter von 28 bis 32 Monaten wiederholt werden. Steigt ein Hund nachträglich auf und nimmt an der laufenden WM-Qualifikation teil, muss er spätestens vor dem Start zum ersten Qualifikationslauf nachgemessen werden.

#### **3.3.2 Versäumte Nachmessung**

Wird eine notwendige Nachmessung innerhalb der gesetzten Frist versäumt, so gilt:

- a) Zur EO- oder WM-Qualifikation angemeldete Teams werden von der Teilnehmerliste gestrichen und verlieren in diesem Jahr die Startberechtigung für die Qualifikationsturniere.
- b) Wird die altersbedingte Nachmessung verpasst, ist der Hund an offiziellen Agility Wettkämpfen nicht mehr startberechtigt und die Lizenz wird inaktiv gesetzt. Die Lizenz wird erst wieder aktiviert (kostenpflichtig) nachdem der Hund gemessen wurde. Dem Hundeführer wird eine Nachfrist zur Nachmessung gesetzt.

### **3.4 Rekursmöglichkeit**

Für Messungen, die höchstens 1 cm von einer Kategoriengrenze entfernt liegen, besteht die Rekursmöglichkeit an die TKAMO. Der Hundeführer hat nach Bekanntgabe des Messresultates die Möglichkeit innert 14 Tagen schriftlich beim Sekretariat und gegen Bezahlung einer Kautions von CHF 100.00 eine weitere Messung durch drei andere Richter zu verlangen. Die Richter für die Kontrollmessung werden durch den Richterobmann Agility bestimmt. Wird auch bei dieser Messung die Kategorienezuteilung bestätigt, verfällt die Kautions. Das Resultat dieser Nachmessung ist endgültig und unanfechtbar.

**\*\* Aktualisiert gemäss TKAMO Beschluss vom 05.09.2022**

### **3.5 Kontrollmessung**

Besteht ein begründeter Zweifel an der Einteilung eines Hundes in die korrekte Grössen-Kategorie, so kann ein Richter bei der TKAMO eine Kontrollmessung beantragen. Ordnet die TKAMO die Kontrollmessung eines Hundes an, muss zwingend das Messverfahren mit drei Richtern angewendet werden. Die Kontrollmessung muss durch Richter vorgenommen werden, die den Hund noch nicht gemessen haben. Die Richter für die Kontrollmessung werden durch den Richterobmann Agility bestimmt.

### **3.6 Messung durch die FCI**

Offizielle FCI Messungen (JO AWC, EO, WM) werden in der Schweiz anerkannt und übernommen. Es erfolgt keine weitere Nachmessung. Sollte der Hund durch eine FCI Messung in eine neue Grössenkategorie eingeteilt werden, so wird diese Einteilung in der Schweiz übernommen.

### **3.7 Umteilung der Grössenkategorie**

Ergibt eine Nachmessung, Kontrollmessung oder Messung durch die FCI eine Änderung der Grössenkategorie werden die in der falschen Kategorie erzielten ARL-Punkte und aufstiegsrelevante Resultate gestrichen. Die bereits erlaufenen Bestätigungen bleiben jedoch bestehen. Auch behält der Hund die Leistungsklasse.

## **4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN**

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 08.11.2021 verabschiedet und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO